

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. November 2022

Ordnung und Sicherheit, Freinacht-Kalender der Stadt Olten 2023/Genehmigung

1. Ausgangslage

Gemäss §21 Abs.3 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes ist für lokale Freinächte die kommunale Behörde zuständig. In der Stadt Olten werden solche Freinächte durch den Stadtrat bewilligt. Jährlich vor dem Jahreswechsel wird dem Stadtrat daher das anstehende Jahr mit den aktuellen Zeiten zum Beschluss vorgelegt

2. Erwägungen

Fasnacht:

14.01.	Samstag	Hilari	bis 02.00 Uhr (15.01.)
15.01.	Sonntag	Bastiansfeier	bis 02.00 Uhr (16.01.)
16.02.	Donnerstag	Schmutziger Donnerstag	ohne Beschränkung (17.02.)
18.02.	Samstag	Fasnachts-Samstag	ohne Beschränkung (19.02.)
19.02.	Sonntag	Fasnachts-Sonntag / Umzug	ohne Beschränkung (20.02.)
20.02.	Montag	Fasnachts-Montag	ohne Beschränkung (21.02.)
21.02.	Dienstag	Fasnachts-Dienstag	bis 03.00 Uhr (22.02)

Chilbi:

11.08.	Freitag	Chilbi-Freitag	bis 02.00 Uhr (12.08.)
12.08.	Samstag	Chilbi-Samstag	bis 02.00 Uhr (13.08.)
13.08.	Sonntag	Chilbi-Sonntag	bis 00.30 Uhr (14.08.)
14.08.	Montag	Chilbi-Montag	bis 23.00 Uhr

Feiertage:

01.01.	Sonntag	Neujahr	ohne Beschränkung (02.01.)
01.05.	Montag	Tag der Arbeit	bis 04.00 Uhr (02.05.)
01.08.	Dienstag	Nationalfeiertag	bis 04.00 Uhr (02.08.)
31.12.	Sonntag	Silvester	ohne Beschränkung (01.01.24)

Eidg. und kant. angesetzte Wahlen und Abstimmungen:

Am Sonntag des Urnengangs bis 02.00 Uhr

Beschluss:

1. Der Freinacht-Kalender der Stadt Olten 2023 wird genehmigt.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

